

28.(VII) Stadtratssitzung am 18. 02. 2021 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

1. Stadtrat

1.1. Verlängerung Mietvertrag DS0631/20  
BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport

---

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 749-026(VII)21

Die Verwaltung wird beauftragt, den Mietvertrag zur Nutzung des Ausweichstandortes „Werner- von-Siemens-Ring 13a“ für die 4. Klassen der Grundschule Ottersleben bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Standort Richard-Dembny-Straße 41 (voraussichtlich bis zum 31.07.2023) zu verlängern. Die Mietkosten (inkl. Stellplätze und Freifläche für Schulhof- und Hortnutzung) sowie die Betriebs- und Reinigungskosten sind im Haushalt des TB 4140 für 2021ff. bereits veranschlagt.

1.2. Ankauf von Grundstücken DS0555/20  
BE: Bürgermeister

---

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 750-026(VII)21

1. Der Beschlusspunkt 1 der DS0498/18 - Ankauf von Grundstücken - "Die Landeshauptstadt Magdeburg erwirbt von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung), vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA), Otto-von-Guericke-Str. 4 in 39104 Magdeburg folgende Flächen in der Gemarkung Magdeburg

Flur 720

- |                     |                      |                                  |                      |
|---------------------|----------------------|----------------------------------|----------------------|
| a) Flurstück 10001, | grundbuchliche Größe | 325 m <sup>2</sup> , davon ca.   | 293 m <sup>2</sup>   |
| b) Flurstück 10003, | grundbuchliche Größe | 7.615 m <sup>2</sup> , davon ca. | 5.845 m <sup>2</sup> |
| c) Flurstück 8/3,   | grundbuchliche Größe | 2.244 m <sup>2</sup> , davon ca. | 820 m <sup>2</sup>   |
| d) Flurstück 26/4,  | grundbuchliche Größe | 575 m <sup>2</sup> , davon ca.   | 266 m <sup>2</sup>   |
| e) Flurstück 39/7,  | grundbuchliche Größe | 1.088 m <sup>2</sup> , davon ca. | 1.074 m <sup>2</sup> |
| f) Flurstück 61/27, | grundbuchliche Größe | 4.685 m <sup>2</sup> , davon ca. | 2.541 m <sup>2</sup> |
| g) Flurstück 26/2,  | grundbuchliche Größe | 185 m <sup>2</sup> , davon ca.   | 132 m <sup>2</sup>   |

h) Flurstück 10/1, grundbuchliche Größe 11.575 m<sup>2</sup>, davon ca. 10.027 m<sup>2</sup>

somit insgesamt ca. 20.998 m<sup>2</sup> wird aufgehoben.

2. Die Landeshauptstadt Magdeburg erwirbt von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung), vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Otto-von-Guericke-Str. 4 in 39104 Magdeburg folgende Flächen in der Gemarkung Magdeburg

Flur 720

a) Flurstück 10001, grundbuchliche Größe 325 m<sup>2</sup>, davon ca. 293 m<sup>2</sup>

b) Flurstück 10003, grundbuchliche Größe 7.615 m<sup>2</sup>, davon ca. 5.845 m<sup>2</sup>

c) Flurstück 10/1, grundbuchliche Größe 11.575 m<sup>2</sup>, davon ca. 250 m<sup>2</sup>

somit insgesamt ca. 6.388 m<sup>2</sup> unter Anwendung der Verbilligungsrichtlinie der BImA }  
zzgl. Nebenkosten.

3. Der Beschlusspunkt 2 der DS0498/18 wird aufgehoben.
4. Es wird eine überplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung des durch den Ankauf entstehenden Mehrbedarfs bei der Investitionsnummer I102123007 beschlossen. Die Finanzierung erfolgt aus der anteiligen ertragswirksamen Auflösung des im Zusammenhang mit der DS 0498/18 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens.
5. Der Differenzbetrag des passiven Rechnungsabgrenzungspostens wird für die Finanzierung der betroffenen Flächen laut Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts im Bereich des Heumarktes, DS0157/20 (Beschluss-Nr. 609-018(VII)20), und für den möglichen Nachzahlungsbetrag des Verbilligungsabschlages im Falle der Aufgabe des kommunalen Nutzungszweckes, gebunden.

## 2. Finanz- und Grundstücksausschuss

### 2.1. Grundstücksverkauf

DS0606/20

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG034-032(VII)/21

Die Landeshauptstadt Magdeburg vereinbart zum Grundstück in 39104 Magdeburg, Julius-Bremer-Straße/Ecke Breiter Weg, Flur 145, Flurstücke 10604, 10606, 11057, 11059, 11061 und 11063 in einer Größe von insgesamt 369 m<sup>2</sup> eine Nachzahlung/Erhöhung des Kaufpreises.

Der FG beschließt mit 7 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr.: FG035-032(VII)/21

Die Landeshauptstadt Magdeburg stimmt dem Weiterverkauf des Grundstückes

Krähenstieg 9

Gemarkung Magdeburg  
Flur 288

Flurstück 10079 grundbuchmäßige Größe 1.349 m<sup>2</sup> sowie  
Flurstück 10077 grundbuchmäßige Größe 1.922 m<sup>2</sup>

somit eine Gesamtfläche von 3.271 m<sup>2</sup>,

durch den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Magdeburg e.V.

unter der Maßgabe, dass der Kaufpreis an die Landeshauptstadt Magdeburg gezahlt wird,  
zu.

### 3. Vergabeausschuss

#### 3.1. Vergabe

Der VG beschließt mit 6 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr: VG 054-017(VII)/21

Erteilung des Zuschlages gemäß öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A Offenen Verfahren (EU) und erfolgter Prüfung durch das Ingenieurbüro Spiegler und Sohn GbR, Burg, im Auftrag des Umweltamtes und durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) unter Einhaltung der gültigen Vergaberechtsregelungen des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme **„Gewässerausbau Furtlake 3. Bauabschnitt- Einbau Rechteckdurchlass in der Kanonenbahn zur B 1“**.

an den Bieter: STEINLE Bau GmbH

Der VG beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr: VG 055-017(VII)/21

Die Erteilung des Zuschlages für Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination im Rahmen eines europaweiten Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VGV sowie Vorlage und Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung und Anwendung der aktuellen und gültigen Vergaberechtsregelungen des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme „Reaktivierung von Hafensondergebietsflächen im Industriehafen durch ganzjährige vollschiffige Anbindung an den Mittellandkanal“ für die Maßnahmekomplexe 1 und 2 erfolgt

an das SiGeKo Planungsbüro

IUP Ingenieure GmbH  
Heinrich – Büssing – Ring 25  
38102 Braunschweig

#### 4. Betriebsausschuss SFM

##### 4.1. Vergabe

Der BA-SFM beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr. BA-SFM 011/Z004(VII)20

Der Auftrag für den Neubau des Spielplatzes im Fort II - Kirschweg (Entwurf, Produktion, Lieferung und Montage von Spielgeräten/-anlagen) wird nach freihändiger Vergabe gemäß VOB sowie der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an die Firma

FHS Holztechnik GmbH  
Niedereimerfeld 23  
59823 Arnsberg

vergeben.